

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Oktober 1948.

270/3

A n f r a g e

der Abg. Dr. M a l e t a, H a u n s c h m i d t, B r a n d l, H u m m e r
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend Vorgangsweise bei Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft.

-.-.-.-.-

Bei Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Ausländer, die keinen langjährigen Aufenthalt in Österreich nachweisen können, ist seitens des zuständigen Ministeriums eine Bescheinigung über das Staatsinteresse vorgesehen. Das Bundesministerium für Inneres hat daher in einem konkreten Einzelfall den Akt an jenes Ministerium weiterzuleiten, dem der Bewerber nach der Art seiner Beschäftigung zugehört. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bescheinigung des Staatsinteresses sind die Bestätigung der Firma, der Innung, der Gewerkschaft und des Arbeitsamtes. Sofern alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, hat das Ministerium zu entscheiden. Es handelt sich also um eine rein amtliche Bestätigung.

Im Gegensatz dazu hat nun das Büro des Herrn Staatssekretärs Mantler im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nach Erhalt eines Staatsbürgerschaftsaktes seitens des Innenministeriums an einen Bewerber eine "amtliche" Zuschrift gerichtet, die unter Punkt 5 eine Bestätigung der SPÖ über seine Mitgliedschaft bei dieser Partei und die Befürwortung derselben zur Einbürgerung verlangt. Erschwerend wirkt - wie aus der Form des Schriftstückes ersichtlich ist - der Umstand, daß es sich offensichtlich nicht bloß um einen Einzelfall, sondern um eine allgemeine Übung handelt, durch die auf die Bewerber ein parteipolitischer Einfluß ausgeübt wird. Dies ist unbestreitbar ein schwerer Mißbrauch der Amtsgewalt und die Ausnützung einer staatlichen Funktion für parteipolitische Zwecke, die eine schwere Verletzung der demokratischen Grundlagen der österreichischen Verfassung darstellt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, darüber Auskunft zu erteilen, wieso Staatsbürgerschaftsaktes aus dem Innenministerium in das Büro des Herrn Staatssekretärs Mantler zum Zwecke einer parteipolitischen Bearbeitung gelangen und

welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zur künftigen Vermeidung derartiger Vorfälle zu ergreifen, durch die mittels der indirekten Drohung, das Staatsinteresse zu verweigern, auf Ausländer ein Druck zu einem parteipolitischen Bekenntnis ausgeübt wird?

-.-.-.-.-